

Heinrich Lorleberg

Der Langenhagener Amtsvogt Heinrich Lorleberg steht in engem Zusammenhang mit der im Februar behandelten Herzogin Elisabeth, der er u. a. als Rentmeister diente. Von ihm ist wesentlich mehr bekannt als von seinen Vorgängern.

Schon unter Herzog Erich I war Heinrich Lorleberg Landesrentmeister sowie ab 1532 Vogt zu Langenhagen. Die Vogtei erhielt er zur Verzinsung eines Darlehens, das er seinem Dienstherrn gewährt hatte. Dieser häufte zu Lebzeiten erhebliche Schulden an. Erst seiner jungen Frau



Erich I und Elisabeth von Brandenburg Porträt um 1530 – Schwedisches Nationalmuseum

Elisabeth gelang es während ihrer Regentschaft 1540 – 1546 die Finanzen einigermaßen in Ordnung zu bringen. Dabei dürfte ihr Rentmeister hilfreich gewesen sein. Bis 1554 amtierte Lorleberg in Langenhagen. Sein Nachfolger Heinrich Lewa stand später wegen Untreue vor Gericht. Das wäre ein guter Grund ihn als Amtsvogt nicht ebenso wie Lorleberg oder den letzten hiesigen Amtmann Hagemann bei den Geehrten des Gedenksteins aufzunehmen. Es gab seit Lorleberg jedoch schon den einen oder anderen Amtsvogt bzw. Amtmann in Langenhagen, der ebenfalls hätte geehrt werden können. Immerhin erhielt einer der beigeordneten Amtsschreiber, nämlich Gustav Wyneken, die ehrende Erwähnung.

Einige Calenberger Dokumente geben Aufschluss über Heinrich Lorlebergs Wirken als Rentmeister. 1539 kümmerte er sich im Auftrag der Herzogin um Geld- und Schuldangelegenheiten beim Herzog. (Cal. Br. 22 XXXI Generalia Nr. 23) Das war sicher nötig, denn diese Angelegenheiten sollten auch nach dessen Tod wichtig sein. So musste Lorleberg 1542 an die Kanzlei der Herzogin anhand seiner Buchführung über folgende Punkte berichten: *„die Forderung des Ludwig von Dissen und den Vorschuss des Juden Jost von Derneburg auf eine Höxtersche Kugellieferung des Herzogs Erich I., ferner über die ungarische Aufschreibung der Landsteuer durch Fergel, Cordt Werner¹ und den Schatzschreiber Heinrich Richerdes und die Erhebung der Türkensteuer“* (Cal. Br. 19 X Nr. 9)

Natürlich kümmerte Heinrich Lorleberg sich auch um das eigene Fortkommen. Dies kann man zwei Urkunden des Jahres 1537 entnehmen: im Juli gelobte Rentmeister Heinrich Lorleberg, das Gebäude auf der ihm vom Herzog in der hannöverschen Neustadt verliehenen freien Kotstette² absprachegemäß zu bauen, und es nicht später an einen Adligen zu verkaufen. Der hannoversche Rat war damit aber nicht zufrieden. In einer weiteren Urkunde vom August bekundete Herzog Erich, dass gemäß Verhandlung der Stadt mit der Herzogin die beiden von Rentmeister Heinrich Lorleberg und Gogreven Wickman Wipking auf der Neustadt errichteten Gebäude den Privilegien der Stadt unschädlich sein sollen. Rat und Bürger Hannovers waren stets besorgt, dass ihre Freiheiten durch den Herrscher des die Stadt umschließenden Fürstentum Calenberg gemindert werden sollten.

Im April gleichen Jahres belegt eine wichtige Urkunde, dass sich die Herzogin Elisabeth in keinem Fall gern in ihrer neu erlangten Witwenrente schmälern ließ. *„Herzog Erich der Ältere von Braunschweig-Lüneburg reversiert sich gegen seine Frau Herzogin Elisabeth wegen ihrer Zustimmung zu der von ihm gemachten Verpfändung des Schlosses Friedland, das zu ihrer Leibzucht gehört, an Kraft von Bodenhausen. Er verspricht, das Pfand nach einem oder spätestens zwei Jahren wieder einzulösen. Als Bürgen unterschreiben und siegeln mit Cord Werner, Vogt in Koldingen, Johann Hartlieb, Amtmann in Koldingen, Ebeling Ebelings, Vogt auf dem Calenberg, Konrad Bessel, Amtmann auf dem Calenberg, und Heinrich Lorleberg, Rentmeister zu Burgen,“*

Heinrich Lorlebergs Lebensdaten sind in groben Zügen bekannt. Geboren wurde er um 1492 in Langenholtensen/Northeim. In erster Ehe heiratete er Ilsabe von Saldern um 1522. Mit ihr hatte er zwei Söhne Marcus und Jobst sowie eine Tochter Helene. Ilsabe dürfte bald nach der Geburt von Jobst gestorben sein, denn Heinrich Lorleberg heiratet 1525 Margarethe Schadeland, mit der er fünf Söhne (Carl Victor, Anton, Hans, Heinrich und Erich) hatte. Auch

¹ Cord Werner amtierte damals als Amtsvogt Koldingen + Calenberg. Ihm war u. a. die Bauerschaft Kreyenwinkell zu Langenhagen verpfändet.

² Ein kleiner Bauernhof (Kötner). So etwas gab es damals noch in Hannovers Calenberger Neustadt, die erst hundert Jahre später städtisch ausgebaut wurde.

Margarete verstarb relativ früh. Da damals die Versorgung von Kindern Frauensache war, heiratete der Rentmeister erneut – vermutlich 1540 – Anna Scherenhagen. Mit ihr hatte er noch einen weiteren Sohn Jobst.

In Langenhagen ist Heinrich Lorleberg besonders durch seine Entführung im Jahr 1541. Grund war eine ritterliche Fehde bei der er als Geisel zur Erpressung der Herzogin dienen sollte. Im o. g. Bericht zur Herzogin Elisabeth sind die wichtigsten Daten dazu enthalten. (S. auch Literaturhinweis unten.)

Seine männlichen Nachkommen sind in vielerlei Dokumenten als durchaus wohl situierte Bürger verbrieft. Die einzige Tochter Helene heiratete den Hannoverschen Goldschmied Johann Bunting (In Langenhagen geboren). Beider Sohn Heinrich Bunting (1545 – 1606) war Hofprediger der Herzogin Sidonia (Frau von Erich II.) später Superintendent und verfasste eine materialreiche Braunschweig-Lüneburgische Chronik (1584). Darin beschrieb er den Entführungsfall seines Großvaters umfangreich, doch ziemlich subjektiv.

Casp. Steg. gefangen.
Langenhagen überfallen.
Der Rentmeister gefangen.

Er durchstreifte also das ganze Fürstenthum hin und wider, bald mit 20. 30. oder bisweilen auch mit 100. Pferden, und legte seine fleißige Kundschaft mit Unkosten solange darauf, und machte solche Anschläge, daß er Casparn Steg gefänglich annahm und hinweg führte, daß niemand wissen konte, wohin; Daher man auch keine Mittel und Wege treffen konte, ihn seiner Haft und Gefängnis zu erledigen. Mittlerzeit rüstete sich Christoph von Haus mit etlichen von Adel und andern Baghällen, die sich wohl ehemals in solchen Sachen gebrauchen lassen, und überfiel mit 300. Pferden die Vogtzen zum Langenhagen, darauf wohuete der Fürstl. Rentmeister, Heinrich Lorleberg, von Langen-Holzhausen unter dem Brunstein gelegen, bürtig. Dieser als er vernahm, daß der Feind vorhanden war, wischte des Morgens früh eilends aus dem Bette, und vermeinete, durch seinen Garten zu entrinnen, weil aber der Feind zuvor alles ausgekundschaftet, ward er daselbst von zween Reutern gefangen. Da fiel man in den Vogthof, nahm und raubete alles hinweg, und was man nicht mitnehmen konte, ward zerschlagen, und ganz wüste hausgehalten. Dem Rentmeister ward sein Gesicht verbunden, und also hinweg geführt. **Und**

Zu Heinrich Lorlebergs Todesdatum gibt es verschiedene Angaben. Eine Quelle gibt das Jahr 1555 an, in einer anderen steht „Er stirbt an 1567 in Langenhagen“. Weil der Amtshof in Langenhagen schon seit 1554 durch Heinrich Lewa eingenommen und bewohnt wurde, dürften Datum und Sterbeort nicht stimmen. Der ehemalige Rentmeister wird sehr wahrscheinlich nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst sein Haus in der Calenberger Neustadt Hannovers bewohnt haben. Da man damals oft bis zum eigenen Tod im Dienst blieb, ist das Todesdatum 1555 eher wahrscheinlich. Die letzte amtliche Nachricht über Tätigkeiten des Rentmeisters ist vom 12. Oktober 1550 datiert:

NLA WO 5 Urk Nr. 154

*Herzog Erich zu Br. u. Lüneb. bekennet, Seinem Rat u. Landdrost Heidenriche vom Kalenberge und den Gebrüdern Franz u. Burkhard von Cramm, als Inhabern des Schlosses Hallersprunge 1000 Joachimstaler schuldig zu sein für auf dem gen. Schlosse ausgeführte Bauten, welche durch des Herzogs zu Baumeistern verordnete Räte etc. Georg de Wreden und Curdt Wernecken und des Herzogs Rentmeister Heinrich Lorleberg auf die vorbemerkte Summe abgeschätzt sind. Die 1000 Taler sollen zusammen mit dem Pfandschilling zurückgezahlt werden etc. etc.
(Heidenreich vom Kalenberg u. die gen. Brüder von Cramm haben das*

*Schloß auf Grund einer von des Herzogs Mutter Elisabeth geb. Markgräfin zu Brandenburg ihnen erteilten Verschreibung inne. - Vormals hatten die von Münchhausen das Schloß inne.)
gegeben n. Chr. geb. 1550 am sonntag nach Dionisij (12. Oktober).
(Mit des Herzogs Unterschr. Siegel verloren; annulliert.)*

Eine merkwürdige Sache ist außerdem in den Dokumenten zum Rentmeister Heinrich Lorleberg erhalten. Es geht um eine Bürgschaft für Herzog Erich I., die sich in den Akten der Schatzräte zwischen Deister und Leine befindet:

Bürgschaft des Cort Werner in Pattensen, alten Vogts zum Calenberg, zugleich mit Ebeling Ebelings, Vogt in Koldingen, und Rentmeister Heinrich



Lorleberg für Herzog Erich I. bei Henning Arneken wegen eines Darlehens von 650 Goldgulden und Heranziehung des Bürgen zur Leistung und seine Beschimpfung durch einen illuminierten Schandbrief mit seinem Portrait durch die Arneken'schen Vormünder Henning Blome u. a. in Hildesheim

Die Sache zog sich zwischen 1554 - 1568 hin. Im 16. Jahrhundert gehörte es zu den letzten Mitteln – die Gerichtsbarkeit war dazu noch nicht recht entwickelt – Schulden über einen öffentlichen Schandbrief einzutreiben. Der Gläubiger versuchte damit seinen – oft adeligen Schuldner – an der Ehre zu packen, indem er androhte einen solchen Schandbrief öffentlich anzuschlagen. Eine solche Drohung des Henning Blome als Vormund der Kinder des verstorbenen Jost Arneken aus Hildesheim erfolgte am 5. Juni 1554. Der Schandbrief galt Cord Werner aus Pattensen/bei Hannover, Großvogt zu Calenberg. Der Sachverhalt war folgender:

Gemeinsam mit dem Calenberger Vogt Ebeling Ebeling und dem Rentmeister Heinrich Lorleberg hatte sich der Großvogt Cord Werner für den Landesherrn Herzog Erich I. von Braunschweig-Lüneburg verbürgt, als dieser im Februar 1538 bei Henning Arneken ein Darlehen in Höhe von 650 Goldgulden aufnahm. Das war eine erhebliche Summe. Lorleberg erhielt

seinerzeit die Vogtei Langenhagen als Pfand für 600 an Erich I. geliehene Taler. Als der Herzog von Braunschweig-Lüneburg nicht zahlte, bedrängten die Erben des verstorbenen Gläubigers respektive deren Vormund die Bürgen. Da Erich I. bereits zwei Jahre nach Erhalt des Kredits verstarb, hatten weder seine Witwe Elisabeth noch ihr Sohn Erich II. die Schuld getilgt. Auch die Bürgen sahen sich wohl als nicht zuständig an. Deshalb kam es zu der Drohung mit dem Schandbrief.

Hier der Sachverhalt: Nachdem bereits drei Aufforderungen ins Einlager³ erfolglos geblieben waren, schmäht Blome die Bürgen (hier: Cord Werner) als „ehrlos, treulos und siegellos“. Ein letztes Mal wolle er sie an ihre Pflicht erinnern, würden sie jetzt nicht reagieren, dann müsse er sich über ihre Briefe und Siegel vor jedermann beklagen und sie „mit Gemälden, Reimen und Schandschriften (...) öffentlich an züchtigen und unzüchtigen Orten anschlagen lassen“. Ein „Ansichtsexemplar“ des diffamierenden Dokumentes fügt er bei. - Auf dem „Muster“-Schandbild steht im Hintergrund links ein Galgen, rechts davon ein Rad; im Vordergrund eine Sau, neben ihr der geschmähte Großvogt. Er hält sein Siegel in der Hand und will es dem urinierenden Tier unter den Schwanz drücken, während sich ihm eine Krähe nähert. Darüber die folgende Beschriftung: *hir boven schulten rymhe stan, die syck up jwe dignitet und alder woll fogen*. Aquarellierte Federzeichnung; 18.0x28.3 cm.

Quelle: Niedersächsisches Landessarchiv Hannover, Cal. Br. 22 Nr. 1432, fol. 7 (Schandbild) und fol. 6 (Mahnschreiben); ebd. weitere dazugehörige Schriftwechsel (1554-1568)

Wichtige Quelle zu Lorleberg:

Albert Brauch, Die Verwaltung des Territoriums Calenberg – Göttingen während der Regentschaft der Herzogin Elisabeth (1540 – 1546), Hildesheim – Leipzig 1930

Näheres zur Entführung des Amtsvogts und Rentmeisters ist diesem Buch zu entnehmen:
Fehden im 16. Jahrhundert: Geiselnahme, Brandstiftung, Pferdemord, Hans-Jürgen Jagau, BOD

© Hans-Jürgen Jagau

³ Man forderte Schuldner auf, sich bis zur Zahlung der Schuld in Haft zu begeben.